

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Büro des Landrates</b>	Nr. <b>003/2008</b>
---	------------------------

### Betreff:

Vertrag über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Heimaufsicht, des Feuerschutzes und der Hilfeleistung sowie des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bezug auf das Altenheim "Haus Heidhorn"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: LR Dr. Gericke	07.03.2008
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Münster und der Stadt Drensteinfurt über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Heimaufsicht, des Feuerschutzes und der Hilfeleistung sowie des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bezug auf das Altenheim "Haus Heidhorn" zu treffen.

### **Erläuterungen:**

Haus Heidhorn ist ein Altenheim, dessen Gelände teilweise auf Münsteraner Stadtgebiet und teilweise auf dem Gebiet der Stadt Drensteinfurt im Kreis Warendorf liegt. Nunmehr plant der Betreiber, die Alexianer Brüdergemeinschaft, einen Neubau, der sich komplett auf dem Gebiet der Stadt Drensteinfurt befinden wird (zur Erläuterung vgl. die als Anlage 2 beigefügte Karte).

Da die Zuständigkeiten von Gemeinden und Gemeindeverbänden sich grundsätzlich auf deren jeweilige Gebiete beschränken, wäre eine Zuständigkeitsüberschneidung zwischen der Stadt Münster und der Stadt Drensteinfurt bzw. der Stadt Münster und dem Kreis Warendorf die Folge.

So fallen bspw. Feuerschutz und Hygieneüberwachung für die bereits bestehende Altenpflegeeinrichtung in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Münster. Für den Neubau wäre dagegen der Brandschutz von der Stadt Drensteinfurt und die Hygieneüberwachung sowie die Heimaufsicht vom Kreis Warendorf wahrzunehmen. Im Hinblick auf eine pragmatische Lösung in Gestalt eines einheitlichen Verwaltungshandelns erachten es die Beteiligten übereinstimmend als sinnvoll, die bewährte Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Münster fortzusetzen. Die Voraussetzungen sollen mit dem beiliegenden Vereinbarungsentwurf geschaffen werden, der von allen beteiligten Verwaltungen gebilligt wird. Herr Oberbürgermeister Dr. Tillmann hat dies für die Stadt Münster dem Kreis Warendorf mit am 29.02.2008 eingegangenen Schreiben angezeigt.

Mit der Vereinbarung sollen kommunale Hoheitsrechte der Stadt Drensteinfurt sowie des Kreises Warendorf in Bezug auf das Altenheim "Heidhorn" auf die Stadt Münster übertragen werden, und zwar auf den Gebieten:

- Heimaufsicht (§ 1);
- Feuerschutz und Hilfeleistung (§ 2);
- Lebensmittelüberwachung (§ 3);
- Öffentlicher Gesundheitsdienst (§ 4).

Die übrigen Paragraphen behandeln überwiegend formelle Fragen.

Eine Erstattung der der Stadt Münster im Zuge der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kosten wird **ausdrücklich ausgeschlossen** (vgl. §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2).

### **Anlagen:**

1. Vereinbarungsentwurf
2. Karte

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat